

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten im Handel und Kapitalmarkt

Zusammenfassung der Weisungen und Verfahren

1 Einführung

Die Zürcher Kantonalbank bietet im Bereich des Handels- und Kapitalmarktgeschäfts und im Bereich des Research eine breite Palette von Finanzdienstleistungen und -produkten an und bedient damit in unterschiedlichen Funktionen eine breite und vielfältige Kundenbasis. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung solcher Produkte und Dienstleistungen für Kunden handelt die Zürcher Kantonalbank unter anderem auch auf eigene Rechnung. Folglich sind potentielle Konflikte zwischen den Interessen verschiedener Kunden, oder Konflikte zwischen den Interessen der Zürcher Kantonalbank und denjenigen von Kunden bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über Weisungen und Verfahren zur Identifizierung und Vermeidung bzw. Handhabung von (vermeintlichen) Interessenkonflikten. Dieses Dokument fasst diese spezifisch für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft und Research erlassenen Weisungen und Verfahren zusammen, einschliesslich detaillierter Angaben zu bestimmten Geschäftsaktivitäten (siehe unten, Abschnitt 2 "Detaillierte Angaben zu bestimmten Geschäftsaktivitäten").

In diesem Dokument werden sowohl die Kunden der Zürcher Kantonalbank (Inhaber eines Kontos / Depot bei der Zürcher Kantonalbank) wie auch ihre Gegenparteien (ohne Konto) als "Kunden" bezeichnet.

2 Detaillierte Angaben für bestimmte Geschäftsaktivitäten

Die Zürcher Kantonalbank hat im Einklang mit ihren Weisungen und Verfahren zur Behandlung von Interessenkonflikten detaillierte Angaben wie folgt veröffentlicht:

2.1 Allgemeine Offenlegung von Interessenkonflikten

Für jeden Geschäftsbereich, der von diesem Dokument erfasst ist, hat die Zürcher Kantonalbank eine Reihe von spezifischen Aktivitäten identifiziert, die zu Interessenkonflikten führen. Im Dokument "Informationen zum Handelsgeschäft, Kapitalmarkt und Research" legt die Zürcher Kantonalbank potentielle Interessenkonflikte dar. Dieses Dokument kann unter [ZKB Handelsgeschäft](#) eingesehen werden.

2.2 Informationen zum Handel mit Devisen und Edelmetallen

Die Zürcher Kantonalbank erbringt ihre Dienstleistungen in Devisen und Edelmetallen nach internationalen Standards, insbesondere dem FX Global Code und dem Global Precious Metal Code. Detaillierte Angaben dazu können unter [ZKB Handelsgeschäft](#) eingesehen werden.

2.3 Ausführungsgrundsätze

Die Ausführungsgrundsätze enthalten Angaben zu den Massnahmen, welche die Zürcher Kantonalbank zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten ergreift. Die Ausführungsgrundsätze können unter [ZKB Handelsgeschäft](#) eingesehen werden.

3 Massnahmen und Verfahren der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank hat in den Geschäftsbereichen Handel, Verkauf, Research und Kapitalmarkt unter anderem die folgenden Massnahmen und Verfahren in Hinsicht auf Interessenkonflikte eingeführt:

- **Meldepflicht:** Jeder Mitarbeiter meldet – gemäss der entsprechenden internen Weisung – dem Management neue Interessenkonflikte, falls und sobald diese auftreten.

- **Handhabung von Interessenskonflikten:** Die Zürcher Kantonalbank ergreift nach Möglichkeit Massnahmen wie die Beschränkung des Informationsflusses (Chinese Walls), die Trennung von Geschäftsaktivitäten, die Beseitigung von Interessenkonflikten oder zumindest die Beseitigung nachteiligen Folgen für den Kunden. Andernfalls werden Interessenkonflikte den Kunden gegenüber offengelegt und unterliegen deren Zustimmung.
- **Einbezug von hochrangigen Führungskräften:** Nur hochrangige Führungskräfte sind befugt, Geschäfte mit Interessenkonflikten zu genehmigen.
- **Interessenkonfliktregister:** Die Zürcher Kantonalbank führt ein Register wesentlicher Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, einschliesslich der relevanten Massnahmen zur Minderung solcher Interessenkonflikte.
- **Verhaltensregeln:** Die Zürcher Kantonalbank verfügt über detaillierte Weisungen zum Umgang mit spezifischen Interessenkonflikten für ihre Mitarbeiter.
- **Reorganisationen:** Bei Reorganisationen des Handelsgeschäftes ist eine Konsultation von Legal & Compliance erforderlich.
- **Ausführungsgrundsätze:** Die Zürcher Kantonalbank strebt eine bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen an und verfügt über öffentliche Ausführungsgrundsätze.
- **Interne Kontrollen:** Die Zürcher Kantonalbank verfügt über angemessene interne Kontrollen, um die Einhaltung der entsprechenden Weisungen und Verfahren durch die Mitarbeiter sicherzustellen.
- **Automatisierung:** Bestimmte Entscheidungen, welche widersprüchliche Interessen betreffen, können automatisiert werden, um Beeinflussungen zu vermeiden (z. B. Fairness-Algorithmus).

Oktober 2018